



Schutzkonzept
für die Einrichtung
kath. Kindergarten St. Christophorus
Percha



Stand: August 2022

Inhaltsverzeichnis

	Inhalt	Seite
1.	Präambel.....	2
2.	Vorwort.....	3
3.	Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt.....	3
4.	Kultur der Achtsamkeit.....	4
5.	Risikoanalyse.....	5
5.1	Personalverantwortung.....	5
5.2	Gelegenheit von Macht und Risiken.....	6
5.3	Sensibilisierung der Kinder.....	6
5.4	Räumliche Situation.....	6
5.5	Entscheidungsstrukturen.....	6
5.6	Beobachtung einer übergreifigen Situation.....	7
6.	Prävention.....	7
6.1.	Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung.....	7
6.2.	Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft.....	8
6.3.	Verhaltenskodex.....	8
6.4.	Grenzverletzung/Grenzüberschreitung.....	9
6.5.	Gewalt von Kindern untereinander.....	10
6.6.	Sexualpädagogisches Konzept.....	10
6.7.	Partizipation/Stärken der Kinder.....	11
6.8.	Beteiligung und Umgang mit Beschwerden.....	12
6.9.	Beratungs- und Beschwerdewege für Interne.....	12
6.10.	Beratungs- und Beschwerdewege für Externe.....	12
6.11.	Zusammenarbeit mit den Eltern.....	13
6.12.	Handlungs- und Notfallplan zur Vorkehrung bei Personalnotstand.....	13
7.	Interventionspläne.....	14
7.1.	Verdacht auf sexualisierte Gewalt.....	14
7.2.	Verdacht auf häusliche Gewalt/ Vernachlässigung.....	14
8.	Aufarbeitung und Qualitätssicherung.....	18
8.1	Nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalles.....	18
8.2	Qualitätssicherung.....	18
8.3	Ansprechpartner und Anlaufstellen.....	18
9.	Quellen.....	20

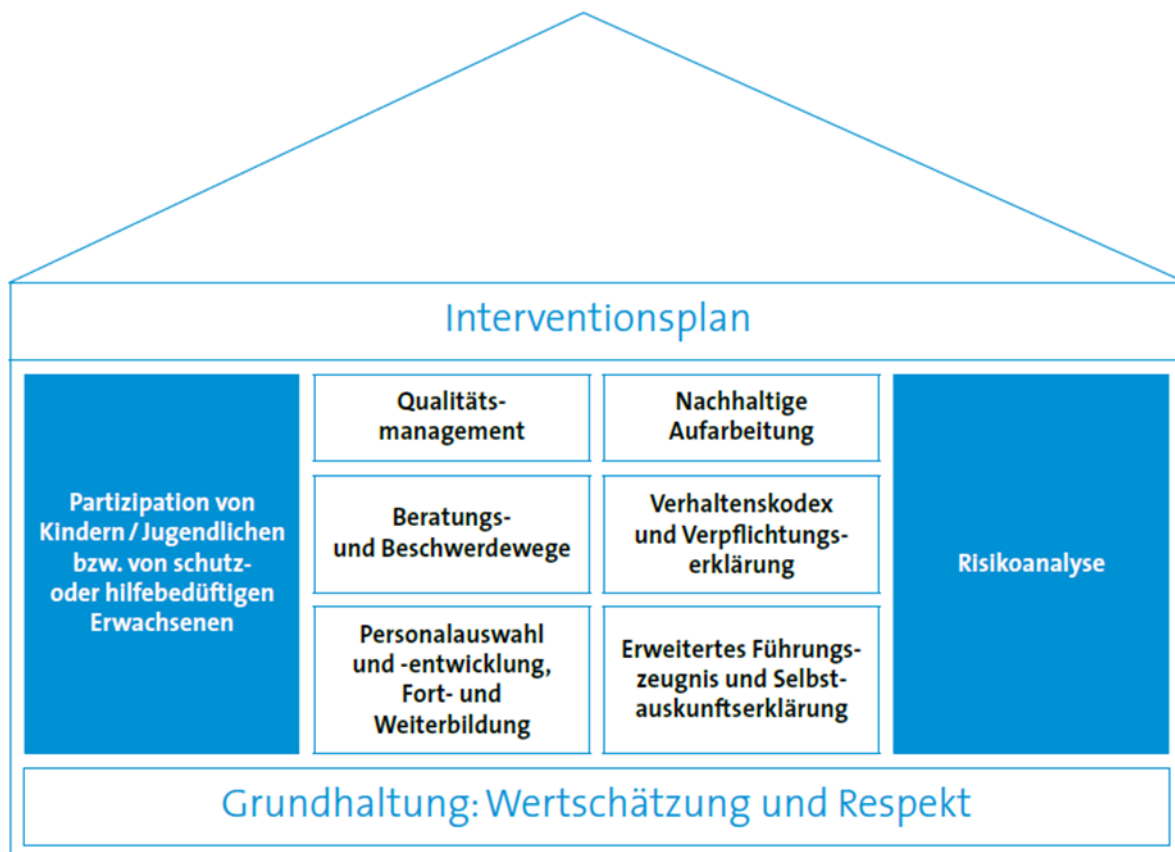
1. Präambel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit es nicht dem Zufall überlassen bleibt, ob Mädchen und Jungen geschützt werden, braucht auch Prävention in Einrichtungen und Institutionen einen Plan: ein Schutzkonzept. Unter einem „Institutionellen Schutzkonzept“ versteht man die gebündelten Bemühungen eines Trägers um die Prävention von sexualisierter Gewalt. (www.beauftragter-missbrauch.de)

Im Rahmen des Schutzauftrags nach §§ 8a und §, 72a und 79a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) und in der „Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz“ haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kindern einzusetzen und nachzukommen (vgl. Sozialgesetzbuch VIII und Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §8a).

Die „Rahmenordnung Prävention“ der deutschen Bischöfe sieht in der Etablierung dieses „Institutionellen Schutzkonzeptes“ in Pfarreien, Verbänden und kirchlichen Einrichtungen eine wesentliche Bedingung, um sexuellem Missbrauch im kirchlichen Raum, so wirksam wie möglich, entgegenzuwirken. Demnach soll jede Institution ein individuelles Schutzkonzept erarbeiten, dessen Ziel es ist, eine Kultur des respektvollen und achtsamen Umgangs miteinander zu schaffen bzw. zu erhalten. Die Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsamen Werten und Regeln. Diese Kultur wird von Fachwissen und Feedback getragen. Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein, Zivilcourage zeigen und fördern.



2. Vorwort

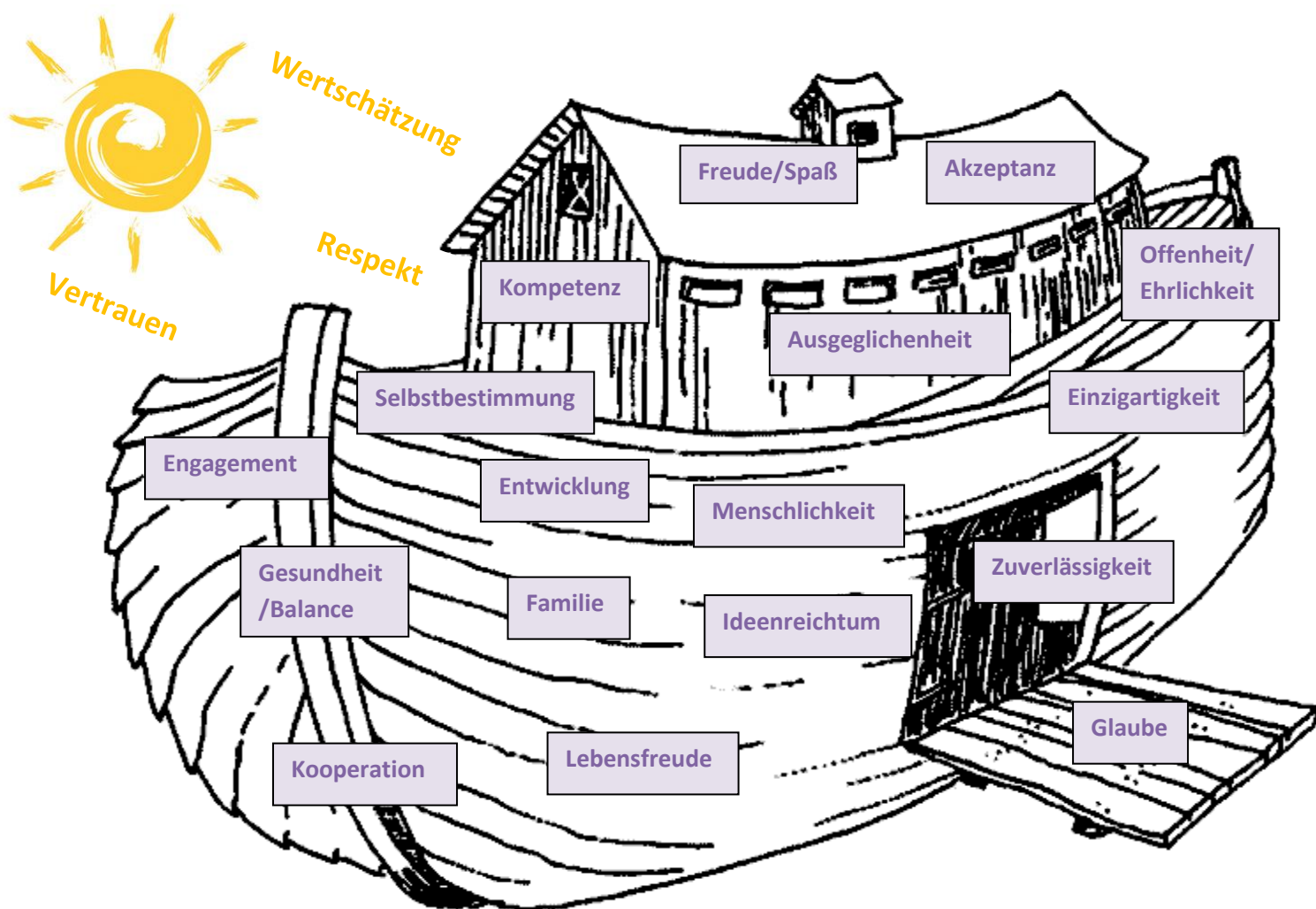
Wir sind ein kath. Kindergarten, in der Trägerschaft des Kita-Verbundes Schäftlarn-Aufkirchen der Erzdiözese München Freising. Bei uns werden 50 Kinder im Alter von 2,5 bis zur Einschulung betreut. Wir arbeiten nach dem offenen Konzept. Das bedeutet, wir haben die verschiedenen Räumlichkeiten in Funktionsräume umgewandelt und die Kinder können dort ihre Kompetenzen vertiefen und ausbauen. Damit die Aufsichtspflicht und der Schutz der Kinder gewahrt wird, ist in jedem Raum ein pädagogischer Mitarbeiter als Ansprechpartner und Impulsgeber eingeteilt.

Im Haus arbeiten pädagogische Fach- bzw. Ergänzungskräfte und Auszubildende. Außerdem sind eine Küchen-/Reinigungskraft, ein Hausmeister und wechselnd Praktikanten tätig.

3. Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

Die Erziehung der uns anvertrauten Kinder ist geprägt vom christlichen Menschenbild mit den dazugehörigen Werten. Ganz besonders wichtig ist uns die Wertschätzung, der Respekt und das Vertrauen in die Kinder, die Eltern und das Personal.

Folgende Werte sind in unserer Arbeit von großer Bedeutung, damit wir gemeinsam das anspruchsvolle Fahrwasser bis zum Eintritt in die Schule sicher durchqueren.



4. Kultur der Achtsamkeit

Gelebter Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen bedarf einer institutionell verankerten Kultur der Achtsamkeit. Diese gilt es im gemeinsamen Austausch immer wieder zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Achtsam miteinander umzugehen bedeutet, aufmerksam zu sein sowohl für eigene Empfindungen als auch für das Erleben und Handeln anderer. Die Deutsche Bischofskonferenz definiert die Kultur der Achtsamkeit wie folgt: „Ziel der präventiven Arbeit ist es, am Aufbau einer ‘Kultur der Achtsamkeit` mitzuwirken“. Es geht um mehr als nur isolierte Maßnahmen. Es geht um ein Umdenken im Umgang mit Kindern und Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, aber auch um ein Umdenken im Umgang mit allen Verantwortlichen in unserer Kirche und mit uns selbst.

Die Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln, die in tief empfundenen Gefühlen der Billigung oder der Missbilligung verankert sind. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und einer Feedbackkultur. Es geht um ein anderes Handeln: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern. Im Sinne einer Qualitätsentwicklung sollen neue Gewohnheiten entstehen, die gemeinsam gelebt werden. Zu diesem Umdenken gehört auch, dass man bewusst von gewohnten Denkmustern und Wahrnehmungsfiltern zurücktritt und eine „Weitwinkelsicht“ einnimmt; die neue Sicht kann helfen, das bisher Übersehene und noch nie Gesehene früher (also rechtzeitig) zu bemerken.

Mehr Achtsamkeit hilft, eine sicherere Umgebung für Kinder und Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene aufzubauen und feinfühler dafür zu werden, wie die Rechte von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern oder erwachsenen Schutzbefohlenen und ihre Partizipation in den Mittelpunkt gestellt werden können.

Achtsamkeit beginnt im Umgang mit sich selbst. Sie beginnt damit, aufmerksamer mit sich selbst umzugehen – mit den eigenen Gefühlen, mit Ideen und Kritik, mit Transparenz und Zusammenarbeit. Dies bedeutet, die eigenen Gefühle besser wahrzunehmen, kritische Impulse zuzulassen und im eigenen Handeln Transparenz und Partizipation umzusetzen. Dies kann erleichtern und das eigene Handeln bereichern. (Skr. d. DBK, 2014: 46f.)

Achtsamer Umgang ist ein Baustein für ein wertschätzendes Miteinander. Wir begegnen Kindern, Eltern und Arbeitskollegen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Hierbei beachten wir ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse und stärken ihre Persönlichkeit. Wir nehmen alle Gefühle ernst, gehen bewusst damit um, geben Freiräume, sich auch einmal zurückzunehmen und zu sich zu kommen. Sich selbst zu spüren, zu reflektieren, sich Zeit für seine Bedürfnisse zu nehmen und bewusst abzuschalten ist ein wichtiger Bestandteil für die eigene Resilienz. Jede Person kann selbst über Nähe und Distanz entscheiden.

Um weiterhin sensibel für dieses Thema zu bleiben, haben wir folgende Instrumente für den Austausch:

- Täglich stattfindende Gesprächskreise mit den Kindern
- Einmal wöchentlich eine Kinderkonferenz
- 14-tägige Dienstbesprechungen mit kollegialer Beratung und Fallbesprechungen
- Elterngespräche
- Entwicklungsgespräche
- Elternbeiratssitzungen

Schutzkonzept des kath. Kindergarten St. Christophorus Percha

- Elternabende
- Jährliche Mitarbeiter-Gespräche
- Vorbereitungszeiten im Haus
- Individuelle Pausenregeln für Mitarbeiter
- Freiwillige, bedürfnisorientierte Angebote für Kinder

Je nach Entwicklungsstand beteiligen sich die Kinder an täglichen Gesprächskreisen oder auch in der Kinderkonferenz (Partizipation).

Zu Beginn der Kindergartenzeit findet eine Informationsveranstaltung mit dem pädagogischen Personal für alle Eltern statt. Dort gewinnen die Eltern einen Einblick in unsere Arbeit und lernen die Räumlichkeiten kennen, in denen ihre Kinder die eigenen Kompetenzen weiterentwickeln können.

Nähere Informationen zur Eingewöhnung finden Sie in unseren Rahmenbedingungen auf und in der pädagogischen Konzeption.

Durch verschiedene Gesprächsformen, wie z.B. Tür- und Angelgespräche, Elterngespräche, Gespräche mit der Leitung und Elternabende wird viel Raum zum Austausch und Anregungen geben. Der Elternbeirat steht als Mittler zwischen Kindergarten und Elternschaft unterstützend bereit.

5. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse gilt als Basis eines jeden Schutzkonzeptes. Sie ermöglicht die Überprüfung institutioneller Strukturen und Arbeitsabläufe. Im Mittelpunkt steht das Erkennen möglicher Risiken und Schwachstellen, die Übergriffe und sexualisierte Gewalt innerhalb der Einrichtungen ermöglichen oder gar begünstigen.

Die Risikoanalyse ist somit das wichtigste Instrument, um sich über Gefahrenquellen und mögliche Gelegenheitsstrukturen für potenzielle Täterinnen und Täter in der Kindertageseinrichtung bewusst zu werden und diese zu minimieren.

5.1. Personalverantwortung:

Das Aufklären von Risiken und Vereinbarungen im Umgang mit Kindern, Mitarbeitern etc. liegt in der Verantwortung von Träger und Leitung. Wichtig ist es, dass das pädagogische Handeln im Hinblick auf Bevorzugung oder Benachteiligung, Nähe und Distanz von Kindern oder Mitarbeitern bzw. von pastoralen Mitarbeitern an die Leitung herangetragen und diese in Teamsitzungen oder Einzelgespräche bearbeitet werden. Dafür ist es notwendig, dass alle Mitarbeiter offen dafür sind und auch Verantwortung dafür tragen, Gesehenes zu melden bzw. anzusprechen. Besteht ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII ist unverzüglich die Leitung zu informieren.

5.2. Gelegenheiten von Macht und Risiken

Machtverhältnisse können in der pädagogischen Arbeit jederzeit entstehen, wie z.B. beim Basteln, Essen, Wickeln, Toilettengang oder auch Schlafen. Das Klären von Machtverhältnissen ist in der Erziehung wichtig und notwendig, da das Wohl des Kindes im Mittelpunkt stehen muss. Doch sollen Machtverhältnisse nicht ausgenützt und in Dienstbesprechungen reflektiert werden. Als pädagogische Grundlage dienen uns die gemeinsam ausgearbeitet Leitfäden, die von jedem Mitarbeiter eingehalten werden. Diese Einhaltung/Zusage der Mitarbeiter wurde schriftlich mit einer Unterschrift festgehalten und wird in regelmäßigen Abständen, durch die Leitung kontrolliert.

5.3. Sensibilisierung der Kinder

Kinder werden in Kinderkonferenz bzw. Gesprächskreisen auf fremde Personen am Gartenzaun, übergriffiges Verhalten von Erwachsenen oder Beobachtungen, die ihnen Angst machen zu achten sensibilisiert und von uns motiviert diese zu äußern. Kinder sollen erfahren, dass sie in ihren Äußerungen ernst genommen werden und dem nachgegangen wird.

5.4. Räumliche Situation

Durch das offene Konzept sind die Räumlichkeiten im gesamten Haus frei zugänglich für Kinder aber auch Mitarbeiter. In jedem Raum befindet sich ein Mitarbeiter, der die Verantwortung an diesem Tag für den jeweiligen Raum trägt. Die Türen zu den Räumen bleiben geöffnet, so dass eine durchgehende Einsehbarkeit besteht.

Die Räumlichkeiten im Haus sind gut einsehbar und überschaubar. Natürlich gibt es auch Ecken, die schlechter einsehbar sind, wie z.B. die Toilette, der Bereich hinter dem Gartenhaus, gebaute Höhlen von Kindern. Solche Ecken sind aber auch wichtig für die Entwicklung der Privatsphäre der Kinder. Kindern ist es außerdem zuzutrauen, dass sie sich 10 min allein in einem Raum aufhalten können. Dabei ist es wichtig, dass das pädagogische Personal die Räumlichkeiten regelmäßig auf Gefahren hin kontrolliert und diese beseitigt. Der Keller ist für Kinder nicht zugänglich.

Außerdem ist es wichtig, dass das pädagogische Personal fremde Personen am Gartenzaun oder an der Haustüre anspricht und nachfragt, was diese benötigen oder wer sie sind. Sollten uns unbekannte Personen das Kind abholen, ist dies nur in Rücksprache mit den Eltern und der Kontrolle des Personalausweises beim Abholen des Kindes erlaubt.

5.5. Entscheidungsstrukturen

Entscheidungen werden in erster Linie von der Leitung in Zusammenarbeit mit dem Team getroffen. Grundlage hierfür sind die pädagogischen Leitfäden die gemeinsam entwickelt wurden. Beschwerdewege sind dem Personal bekannt und werden noch mit den Kindern transparent erarbeitet. Das Team befindet sich da noch auf dem Weg.

5.6. Beobachtung einer übergriffigen Situation

Situationen in denen Kinder gefährdet sind, sind sofort zu unterbinden. Nach Möglichkeit achten wir darauf, dass wir die Situation ohne Beschämung oder Bloßstellung der Beteiligten beenden und kümmern uns im Nachgang um Aufklärung. Diese kann wie folgt aussehen:

- Wenn ein Mitarbeiter eine Situation beobachtet, die ihm „komisch“ erscheint, spricht er den Kollegen direkt darauf an und lässt sich die Situation erklären. Wenn diese Erklärung plausibel erscheint, bespricht er den Vorfall noch einmal in anonymisierter Form mit einem anderen Kollegen. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip!
- Wenn ein Mitarbeiter eine Situation beobachtet, die ihm „komisch“ erscheint und er den Vorfall nicht mit dem Kollegen besprechen kann oder möchte, informiert er umgehend die Einrichtungsleitung über die Beobachtung. Diese entscheidet dann, wie weiter zu verfahren ist. Die Einrichtungsleitung klärt außerdem in Rücksprache mit der Verwaltungsleitung, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBVIII erfolgt. Bei Bedarf holen wir uns Unterstützung bei der Fachberatung der Caritas und / oder dem Kinderschutzzentrum Starnberg.
- Beobachten wir eine übergriffige Situation zwischen Kindern, suchen wir auch hier das Gespräch. In akuten Gefahrensituationen greifen wir sofort ein und entscheiden danach gemeinsam mit KollegInnen und Eltern, wie wir weiter vorgehen. Bei Bedarf holen wir uns Unterstützung bei der Fachberatung der Caritas und / oder dem Kinderschutzzentrum Starnberg.
- Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Wir stellen keine Suggestivfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird. Im direkten Anschluss dokumentieren wir die Aussagen der Kinder so wörtlich wie möglich, um zu verhindern, dass unsere Erinnerung überlagert wird. Erst im Anschluss daran ziehen wir die Einrichtungsleitung hinzu und besprechen das weitere Vorgehen. Bei Bedarf holen wir uns Unterstützung bei der Fachberatung der Caritas und / oder dem Kinderschutzzentrum Starnberg.
- Nehmen wir gefährdende Situationen wahr, die sich zwischen Eltern und dem eigenen Kind ereignen, unterbinden wir diese nach Möglichkeit umgehend, ohne die Eltern zu beschämen oder bloßzustellen. Wir besprechen die Situation im Nachgang mit einem Kollegen und/oder der Einrichtungsleitung und prüfen, ob eine Verfahren gemäß §8a SGBVIII eingeleitet und eine Insofern erfahrene Fachkraft (ISEF) eingeschaltet wird.

6. Prävention

6.1. Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung

In allen Vorstellungsgesprächen werden BewerberInnen darüber informiert, dass wir uns als Träger aktiv mit dem Thema „Schutz vor sexueller Gewalt in Einrichtungen“ auseinandersetzen. Weiterhin werden die Bewerber gefragt, wo Kinder im Kindergarten-Alltag ihrer Meinung nach gefährdet sein könnten und welche Ideen sie haben, um Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Im Anschluss werden durch die Einrichtungsleitung Beispiele zum Verhaltenskodex der jeweiligen Einrichtung genannt, z. B. kein Kollege geht allein mit Kindern in nicht einsehbare Räume. So sind wir für potenzielle Täter bereits von Beginn an unattraktiv.

Vor Vertragsabschluss wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis angefordert und eine Selbstauskunft/ Verpflichtungserklärung unterschrieben. Dies gilt ebenso für

Schutzkonzept des kath. Kindergarten St. Christophorus Percha

Praktikant/innen ab 14 Jahren, allen externen Anbietern oder Eltern, die im Haus aushelfen. Ohne Vorlage dieses Dokuments ist eine Tätigkeit bei uns in der Einrichtung nicht möglich.

Neue Mitarbeiter erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit das Schutzkonzept der Einrichtung mit der Bitte, es zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neue Kollegen mit den Kindern nicht allein sein oder sie wickeln dürfen, bis ein entsprechendes Grundvertrauen zu den neuen Mitarbeitern seitens der Kinder aufgebaut werden konnte.

Die Fortbildungsbestätigungen mit einschlägigem Inhalt „Kinderschutz“ werden in den Personalakten geführt. Die Einrichtungsleitung legt in den Mitarbeitergesprächen regelmäßig den Fokus auf Weiterqualifikation in diesem Bereich.

Gemäß der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst in Verbindung mit der Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising ist jeder Verdachtsfall aufzuklären. Somit führt jeder Verdacht mindestens zu einer Anhörung des Mitarbeiters durch den Träger und Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger. Eventuelle arbeitsrechtliche Schritte werden zusammen mit der Rechtsabteilung des Ordinariats der Erzdiözese München und Freising durchgeführt.

6.2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

Das erweiterte Führungszeugnis enthält Informationen über Vorstrafen im Bereich kinder- und jugendschutzrelevanter (Sexual-) Delikte. Es muss in der Erzdiözese München und Freising bei Einstellung und danach alle fünf Jahre neu beim Träger vorgelegt werden. Darüber hinaus wird eine Selbstauskunftserklärung eingefordert. Mitarbeiter versichern hiermit, dass sie weder für eine Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind noch ein Ermittlungsverfahren gegen sie läuft. Diese Unterlagen werden in der Personalakte abgelegt.

6.3. Verhaltenskodex

In der bisherigen kirchlichen Aufarbeitung wurde deutlich, dass undefinierte und nicht veröffentlichte Verhaltensregeln zu Unsicherheiten bzgl. eines angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnisses führten. So war für die Beteiligten bei grenzverletzendem Verhalten oftmals nicht ersichtlich, ob ein Regelverstoß vorlag. Ein verbindliche Verhaltenskodex führt zu mehr Klarheit und Transparenz. In einem Verhaltenskodex sind verbindlich geltende Regeln hinsichtlich des Umgangs mit Nähe und Distanz und darüber hinaus mit weiteren schützenswerten Gütern (z. B. Umgang mit anvertrauten Werten, Verbot der Vorteilsnahme) definiert.

Solche verbindlichen Verhaltensregeln erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und sexuell übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Klare und verbindliche Regeln können auch die Mitarbeiter vor Beschuldigungen und Verdächtigungen schützen. Auch bei der Erstellung des Verhaltenskodex sollten Kinder in angemessener Form mit einbezogen werden.

Im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtung entstehen immer wieder Situationen,

Schutzkonzept des kath. Kindergarten St. Christophorus Percha

in denen pädagogisches Handeln die persönlichen Grenzen der Kinder berührt. Diese Grenzen gilt es von den Erwachsenen wahrzunehmen, zu respektieren und einen achtsamen Umgang mit ihnen zu finden. Um verbindliche Verhaltensregeln festhalten zu können, bedarf es zunächst einer bewussten Auseinandersetzung mit der Abgrenzung von Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch.

Unser Verhaltenskodex zwischen Kollegen, Kindern und Eltern beinhaltet folgende Elemente:

- respektvoller Umgang,
- gegenseitige Akzeptanz der Bedürfnisse und Grenzen,
- offene Kommunikation,
- offene Augen,
- Einhalten vereinbarter Regeln

Im Rahmen mehrerer Teamsitzung haben wir gemeinsam einen Verhaltenskodex erarbeitet, den wir als verpflichtend ansehen. Dieser wird regelmäßig überarbeitet.

6.4. Grenzverletzung/ Grenzüberschreitung

Grenzverletzungen oder auch Grenzüberschreitungen kann es im täglichen Miteinander geben. Verstärkt wird dies durch personelle Engpässe, die dadurch zur Überforderung und Reizbarkeit des Personals führen. Jede Grenzverletzung wird als fachliche und/oder persönliche Verfehlung des Mitarbeiters gesehen und im kollegialen, fachlichen Dialog mit der Leitung des Hauses reflektiert und bearbeitet ggf. werden weitere Maßnahmen eingeleitet.

Grenzverletzungen oder Grenzüberschreitungen werden von den Kindern je nach Empfinden unterschiedlich wahrgenommen. Daher ist es für uns wichtig, einen sensiblen und individuellen Umgang mit den Kindern zu pflegen und ihnen mit hoher Wertschätzung zu begegnen.

Unbeabsichtigte Grenzüberschreitung oder auch Grenzverletzungen können auch von den Kindern ausgehen. Dies geschieht meist durch unzureichende Norm-, Werte- und Regelverständnis der Kinder.

Aus diesem Grund gibt es für unseren Kindergarten Regeln und Wertvorstellungen, die wir mit den Kindern zusammen erarbeitet haben und regelmäßig besprechen. Wir achten darauf, dass diese von uns, Erwachsenen und Kindern eingehalten werden.

Unsere Regeln:

- Keiner verletzt einen anderen
- Keiner tut etwas gegen den Willen des anderen (Stopp, Nein das will ich nicht)
- Wir achten auf Gesprächsregeln (ausreden lassen/zuhören)
- Wir wahren den Intimschutz
- Die Kinder werden mit ihrem Vornamen angesprochen
- Kosenamen werden im Kindergarten nicht verwendet, außer das Kind wünscht es sich
- Das Küssen der Kinder bleibt den Eltern vorbehalten und ist dem Personal untersagt
- Körperkontakt mit den Mitarbeitern geht von den Kindern aus (Trösten/in den Arm nehmen / auf den Schoß sitzen, etc.)
- Die Kinder, die noch gewickelt werden oder auch Kinder, die noch Unterstützung auf der Toilette benötigen, dürfen selbst entscheiden, wer ihnen hilft. Dieser Wunsch wird akzeptiert.

Schutzkonzept des kath. Kindergarten St. Christophorus Percha

- Mit dem Eigentum anderer wird sorgsam umgegangen
- Die Eltern halten sich an die Regeln, um den Schutz und die Sicherheit der Kinder zu gewähren

6.5. Gewalt von Kindern untereinander

Rangeln und Raufen gehören im gewissen Maße zur Entwicklung der Kinder. Sie probieren sich gerne in vertrauter Umgebung aus und lernen dadurch ihre eigenen Grenzen kennen. Wichtig ist dabei, dass dies von den pädagogischen Mitarbeitern gut beobachtet und wahrgenommen wird. Die Kinder werden hierbei unterstützt, andere Lösungen zu finden und selbstständig die Problematik zu lösen.

Die Aufgaben des pädagogischen Personals besteht darin, genau hinzusehen, wann die Grenzen der Normalität überschritten werden und wann dringender Handlungsbedarf von Erwachsenen besteht. Sollte es so weit kommen, erfordert dies ein zügiges Handeln der Pädagogen.

Unter ein zügiges Handeln fällt u.a. bei uns im Kindergarten folgendes:

- Ein deutlich unterlegenes Kind (sowohl sprachlich als auch körperlich)
- Ein weinendes Kind
- Ein Kind das auf den Boden liegt
- Ein Kind das sich nicht wehren kann
- Ein verletztes Kind

Sollte dies beobachtet werden, schreitet das pädagogische Personal sofort ein und klärt das mit den betreffenden Kindern verbal. Daraufhin folgen Gespräche in der Einrichtung, mit den Kindern und den betroffenen Eltern. Sollten wir durch ein Gespräch nicht weiterkommen, wenden wir uns an andere Institutionen wie z.B. Jugendamt, Beratungsstellen etc.

6.6. Sexualpädagogisches Konzept

Die sexuelle Entwicklung beginnt bei Kindern ab der Geburt. Ein großer Unterschied ist hier zwischen der erwachsenen Sexualität und der kindlichen Sexualität zu sehen. In diesem Zusammenhang bedeutet Sexualerziehung in unseren Augen nicht nur die Aufklärung, sondern auch:

- das Akzeptieren des eigenen Körpers,
- das Wissen über die Verschiedenheit der Menschen,
- die Rücksichtnahme,
- der Aufbau des Selbstvertrauens,
- die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen
- das Wahren der Intimsphäre.

Schon in den jungen Jahren machen die kleinen Kinder mit ihrem Körper sinnliche Erfahrungen, wie z.B. Daumen lutschen. Im Kindergartenalter wird den Kindern bewusst, dass es Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen gibt und diese werden auch ganz klar benannt. Unser großes Anliegen ist es hierbei, dass die Körperteile richtig benannt werden und es dafür keine Verniedlichungen gibt.

Schutzkonzept des kath. Kindergarten St. Christophorus Percha

Des Weiteren kommen Kinder in diesem Alter auf uns zu und stellen die ersten Fragen, wie z.B. bei Schwangerschaften der Mütter. Diese Fragen beantworten wir fachlich und altersentsprechend richtig.

Obwohl der Kindergarten u.a. ein sicherer und vertrauensvoller Ort ist, kommt es eher seltener dazu, dass sich Kinder genauer ansehen. Sollte dies doch in einem Rückzugsort passieren und von uns beobachtet werden, handeln wir ruhig und gelassen. Wir bearbeiten dies mit Fachliteratur und gehen mit den Eltern in den Austausch. Wichtig dabei ist uns, dass es bei den Kindern vom Alter her kein Machtgefälle gibt und die Kinder nicht von anderen Kindern dazu gezwungen werden.

Für Fragen der Eltern stehen wir jederzeit mit Fachwissen und Fachliteratur zur Seite.

6.7. Partizipation/Stärken der Kinder

Unser großes Anliegen ist es, die Kinder gestärkt und selbstbewusst in die Zeit nach dem Kindergarten zu entlassen. Dafür geben wir den Kindern geschützte Räumlichkeiten sich auszuprobieren. Die Kinder können dort selbst aktiv werden und ihre Meinung in den verschiedenen Gesprächskreisen (siehe Punkt 4) äußern. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und nehmen ihre Anliegen, Wünsche und Meinungen ernst und unterstützen sie in der Kommunikation. Außerdem ermutigen wir stille und zurückhaltende Kinder ihre Meinung zu äußern. Großen Wert legen wir daher auf die Partizipation, um die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung zu fördern. Die Kinder haben in vielen Bereichen die Möglichkeit selbst zu entscheiden was sie gerne tun möchten bzw. werden sie durch Abstimmungen an Entscheidungen beteiligt.

Im Alltag, aber auch in speziellen Projekten, kann unter Einsatz von Medien (Büchern, CD's oder Filmen) das Thema „Kinderrechte“ erarbeitet werden.

In unserer Einrichtung sind folgende Elemente bereits angelaufen oder in Planung:

- Projekt „Faustlos“
- Einrichten einer Beschwerdestelle
- Beteiligung im Alltag, z.B. im Morgenkreis, in der Freispielzeit, oder beim Essen
- Beteiligung an Festen und Feiern
- Organisation einer Kinderkonferenz

Weitere Informationen zur Partizipation erhalten Sie in unserer Konzeption.

6.8. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Bei uns werden Beschwerden von allen Seiten sehr ernst genommen. Sollte es Beschwerden von Eltern, Kindern oder auch Mitarbeitern geben, werden diese entgegengenommen, dokumentiert und bearbeitet.

Durch Beschwerden werden wir auf Umstände und Situationen in unserer Arbeit aufmerksam gemacht. Diese können dann reflektiert und überarbeitet werden. Dadurch arbeiten wir dauerhaft an unserer Qualität und versuchen uns so immer weiterzuentwickeln.

Daher bitten wir Eltern, sich bei Fragen, Anregungen, Kritik, Konflikten, Unverständnis oder Ärger vertrauensvoll an das pädagogische Personal oder auch an die Leitung des Hauses zu wenden.

6.9. Beratungs- und Beschwerdewege für Interne

Beim KiTa-Verbund Schäftlarn-Aufkirchen, Träger der Einrichtung, gibt es klar geregelte Zuständigkeiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Hierzu zählt auch der Bereich der sexuellen Gewalt. Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Personen außerhalb der Kita, erfolgt im Rahmen des § 8a SGBIII eine Gefährdungseinschätzung mit der zuständigen ISEF der Caritas, in der über das weitere Vorgehen (z. B. Elterngespräch, Meldung etc.) entschieden wird. Wichtig ist hierbei, dass die üblichen Dokumentationsraster, z.B. Erst- und Gefährdungseinschätzung, geführt werden. Die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung ist in jedem Fall hinzuzuziehen. Diese begleitet entsprechende Schritte und stellt den Kontakt zur ISEF her.

Wichtig: Die Fallverantwortung bleibt weiterhin bei dem meldenden Kollegen! Die ISEF bzw. die Einrichtungsleitung tragen eine Mitverantwortung

Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Fachpersonal bzw. Besucher der Einrichtung oder sexuelle Übergriffe durch andere Kinder der Kindertagesstätte, handelt es sich in der Regel um ein meldepflichtiges Vorkommnis gem. § 47 SGBIII. Werden Beobachtungen durch einen Mitarbeitenden gemacht, informiert dieser umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung. Diese schaltet die Verwaltungsleitung bzw. den Pfarrer als Kirchenverwaltungsvorstand ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss, ob eine einschlägige Beratungsstelle (wie z.B. KiBs, Imma oder Kinderschutzzentrum Starnberg) in das Verfahren eingebunden wird und inwieweit die Eltern des betroffenen Kindes informiert werden müssen.

6.10. Beratungs- und Beschwerdewege für Externe

Wenn Eltern Verdachtsmomente haben, Situationen nicht einschätzen können, sich unsicher sind oder gar Aussagen haben bzw. Zeugen von Grenzverletzendem Verhalten oder Übergriffen sind können sie sich direkt an jeden Mitarbeitenden, die Einrichtungsleitung oder den Träger wenden. Die Form, ob persönlich, telefonisch, per Mail obliegt der Person selbst.

Außerhalb des Trägers gibt es die Möglichkeit zur Beratung bzw. Beschwerde bei der zuständigen Fachaufsicht und dem zuständigen Jugendamt. Ansprechpartner und Kontaktdaten finden sich unter Punkt 8.2 Anlaufstellen und Ansprechpartner am Ende des

Schutzkonzeptes.

Nähere Informationen zu unserem Beschwerdemanagement finden Sie in unserer Konzeption.

6.11. Zusammenarbeit mit den Eltern

Damit eine gute, partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern geschehen kann, ist es uns wichtig transparent zu arbeiten.

Eltern werden über wichtige Geschehnisse im Kindergarten informiert. Sollte es zu Problemen in der Kommunikation kommen, suchen wir uns unter Umständen auch Hilfe bei anderen Institutionen wie z.B. Erziehungsberatungsstellen.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder nur von Abholberechtigten und uns schon einmal vorgestellten Personen abgeholt werden. Anderenfalls muss zwingend eine schriftliche Genehmigung vorliegen und die abholende Person muss sich ausweisen. Somit können wir den Schutz des Kindes wahren.

Externe Personen, wie z.B. Handwerker o.ä. müssen sich anmelden und dürfen die Räumlichkeiten, in denen sich Kinder aufhalten, nur in Begleitung eines Mitarbeiters betreten.

Wir halten uns an die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzrechtes.

6.12. Handlungs- und Notfallplan zur Vorkehrung bei Personalnotstand

Immer wieder kann es zu Personalengpässen durch Erkrankung der Mitarbeiter kommen. Um trotzdem die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten haben wir uns folgendes Handlungskonzept erarbeitet. Diese wird im Bedarfsfall umgesetzt.

- Personal erkrankt
Ampelsystem greift; ist den Eltern bekannt durch einen Elternbrief am Anfang des Jahres
- Eltern werden am Anfang des Jahres gefragt, wer uns in Not auch kurzfristig aushelfen kann.
-> alle helfenden Eltern unterschreiben eine Schweigepflichtserklärung und haben ein Führungszeugnis bei der Leitung hinterlegt
- Kein Personal oder nur ein Mitarbeiter vorhanden
Kindergarten schließt für den Tag.
- Längerfristiges Fehlen von Mitarbeitern
Stunden der Eltern werden reduziert; evtl. Öffnungszeiten reduzieren
Mitarbeiter werden gefragt, ob Sie Stunden erhöhen können.

Ampelsystem:

Damit die Eltern unser Ausfallmanagement/Ampelsystem gut erkennen können, hängt eines von den folgenden Zeichen schon an unserer Gartentür. So wissen die Eltern direkt Bescheid, wie die Personalsituation vor Ort ist.



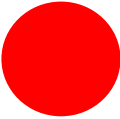
	Alles in Ordnung, das gesamte Personal ist im Haus.
	Achtung! Es fehlt Personal! Es kann nur eine Betreuung stattfinden! max. vier Personen im Haus
	Achtung! Achtung! Das Personal ist erkrankt! Wer kann, bitte sein Kind daheim betreuen!? Es gibt nur eine Notgruppe Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. max. zwei Personen im Haus

Bild: Ampelsystem Personalnot

7. Interventionspläne

Mitarbeiter im kirchlichen Dienst haben schnellstmöglich die zuständigen Personalleiter über Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder anderen Mitarbeitern im kirchlichen Dienst, die ihnen zu Kenntnis gelangt sind, zu informieren. Sie können sich auch direkt an die Missbrauchsbeauftragten wenden. Das Gleiche gilt für grenzverletzende Handlungen im pastoralen, erzieherischen, betreuenden, beratenden oder pflegerischen Bereich. Es wurden Interventionspläne durch die Hauptabteilung Kindertageseinrichtungen, Abteilung Pädagogik der Frühen Kindheit, des Erzbistums München und Freising zu folgenden Situationen erstellt

7.1. Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Sollte es zu einem Verdacht auf sexuelle Gewalt innerhalb, oder auch außerhalb unserer Einrichtung kommen, sind wir verpflichtet zu handeln.

Als erstes wird unser Träger, Kita-Verbund Schäftlarn-Aufkirchen und das Erzbistum München Freising informiert. Zeitgleich wenden wir uns an Beratungsstellen und holen uns darüber anonyme Beratungen.

7.2. Verdacht auf häusliche Gewalt/Vernachlässigung

Wir sind gesetzlich verpflichtet, beim Verdacht auf Misshandlung oder Vernachlässigung eines von uns betreuten Kindes tätig zu werden. (§8a SGB VIII)

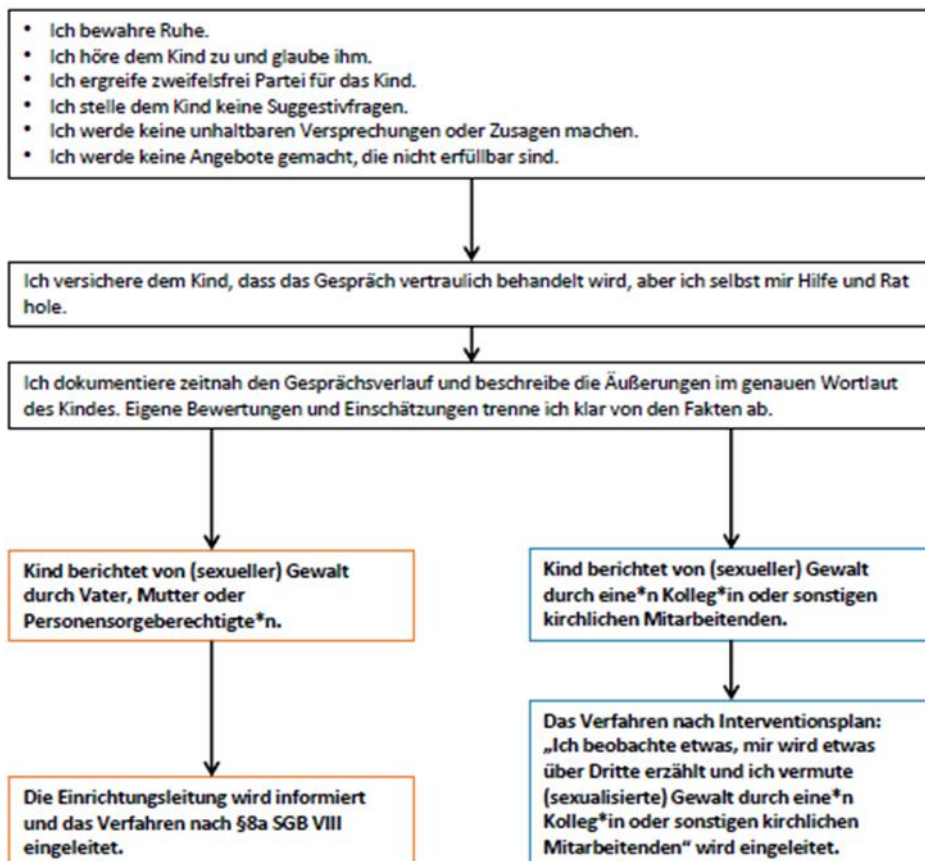
Unsere Vorgehensweise ist wie folgt:

- Wir greifen beim Verdacht auf Kindesmisshandlung zum Schutz des Kindes rasch ein – das Kind braucht unsere Hilfe
- Wir nehmen das Kind ernst, wenn es von Gewalt zu Hause erzählt. Wir bewahren Ruhe und hören zu, ohne bohrende Fragen zu stellen
- Wenn möglich und mit der Einwilligung des Kindes, schauen wir nach sichtbaren Spuren

Schutzkonzept des kath. Kindergarten St. Christophorus Percha

- Wir beobachten das Verhalten und Dokumentieren es, genauso wie die Erzählungen des Kindes ist
- Mit einem Kollegen/Leitung schätzen wir die Gefährdung ein
- Wir ermitteln nicht selbst, sondern schalten dann Fachleute von Beratungsstellen, Jugendämter und der Polizei ein – notfalls auch anonym und lassen uns weiter beraten
- Ggf. ein Gespräch mit den Eltern führen, wenn möglich und nötig mit der Leitung zusammen

Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt.



Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung.

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes.
- Ich konfrontiere die*den vermeintliche*n Täter*n nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an, stelle dem Kind keine Suggestivfragen.

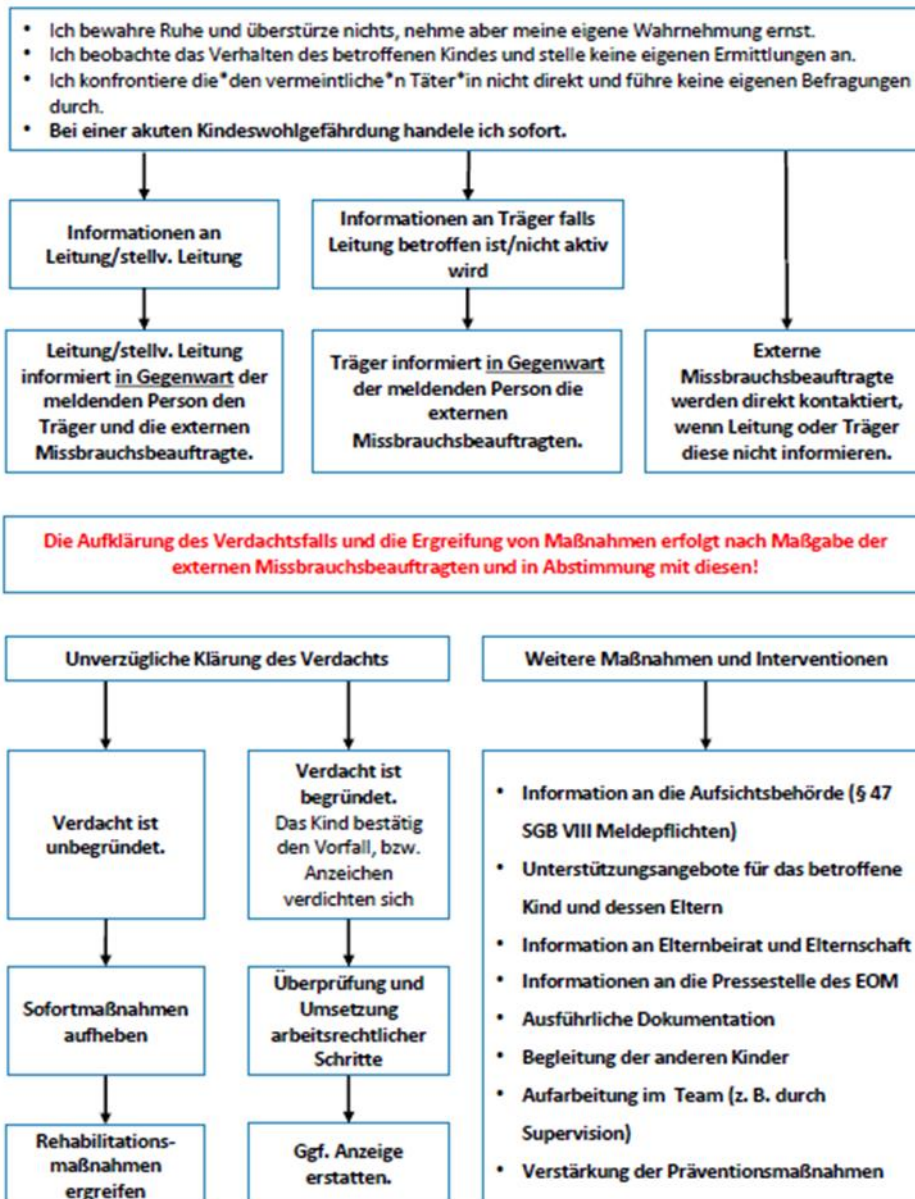
Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen und beschreibe Äußerungen des Kindes im genauen Wortlaut. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

Ich bespreche mich mit einer*m Kolleg*in meines Vertrauens, ob sie*er meine Wahrnehmung teilt. Ich bringe meine „unguten“ Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.

Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung. Ich hole fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) ein. Gegebenenfalls bringe ich den Fall in einer Supervision ein.

Verdichtet sich der Verdacht, wird weiter nach §8a SGB VIII verfahren.

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine*n Kolleg*in oder sonstigen kirchlichen Mitarbeitenden.



8. Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Vertrauen ist eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für die wachsende Erziehungspartnerschaft mit Eltern, für gelingende Beziehungen zu und unter den Kindern sowie für eine gute Zusammenarbeit im Team. Diese Vertrauensbasis wird langsam aufgebaut, kann aber schnell erschüttert werden – z. B. durch den Verdacht von Grenzverletzungen im Kita-Alltag. Dann ist es wichtig, das Vertrauen behutsam wieder aufzubauen.

8.1 Nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalles

Die Stabilisierung des institutionellen Alltags nach der Aufdeckung sexualisierter Gewalt ist Voraussetzung dafür, dass eine Einrichtung die Vermutung / den Verdacht sexualisierter Gewalt in den eigenen Reihen nicht mehr leugnen muss, sondern als Teil ihrer Geschichte wahr- und annehmen kann. Erst dann ist es möglich, Präventionsangebote einzuleiten. Voraussetzung für eine nachhaltige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen ist das Angebot notwendiger und angemessener Hilfen für alle Ebenen der Institution (Enders, 2015). Frühzeitige und schnelle Hilfe durch geschultes Fachpersonal für die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Kollegen, die Leitung sowie die Elternschaft verbessert die Heilungschancen. Erst eine gelungene und ehrliche Aufarbeitung ermöglicht der betroffenen Institution, dass aus dem Vorfall Folgerungen für die zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern gezogen werden. Eine solche Fehlerkultur erfordert einen offenen Umgang mit dem schmerzlichen Scheitern, das jeder institutionelle sexuelle Missbrauch beinhaltet. Nur was analysiert und besprochen wird, kann dazu beitragen, Fehler nicht zu wiederholen. Hier sollen Einzel- und/oder Teamsupervision über einen angemessenen Zeitraum die Räume zur Aufarbeitung bieten.

8.2 Qualitätssicherung

Das Schutzkonzept wird auf unserer Homepage www.kita-percha.de veröffentlicht und wird jährlich im Rahmen der Teamklausur/tage durch alle Mitarbeiter der Einrichtung überprüft und gegebenenfalls überarbeitet:

- Wird das Schutzkonzept gelebt oder sollte es aufgefrischt werden?
- Greifen die Präventionsmaßnahmen oder schleichen sich wieder alte Gewohnheiten ein?
- Ist die Risikoeinschätzung noch aktuell?
- Funktionieren Beschwerdemanagement und Präventionsmaßnahmen?

Alle Mitarbeiter müssen in den ersten beiden Jahren ihrer Anstellung an einer einschlägigen Fortbildung teilgenommen haben.

8.3 Ansprechpartner und Anlaufstellen

Wenn ein Verdachtsfall vorliegt, ist es hilfreich, sich mit Personen des Vertrauens zu besprechen, also mit Personen aus dem näheren, persönlichen sowie dienstlichen Umfeld (Ehepartner, Freunde, Kollegen, Verantwortliche der Pfarrei und des Verbands: Pfarrer, Kaplan, hauptamtliche pastorale Mitarbeiter, Vorsitzende...) Außerdem empfiehlt es sich, die Hilfe von Fachberatungsstellen in Anspruch zu nehmen, beispielsweise der Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Die Mitarbeiter dieser Fachstellen schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei den erforderlichen Handlungsschritten. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Auf Wunsch erfolgt die Beratung anonym.

Schutzkonzept des kath. Kindergarten St. Christophorus Percha

Ansprechpartner für unseren Kindergarten:

Träger: Kath. Kirchenstiftung St. Georg, Hohenschäftlarn
Kita-Verbund Schäftlarn-Aufkirchen
Lechnerstr. 11
82067 Ebenhausen

Verwaltungsleitung: Sabine Jahn; sjahn@ebmuc.de

Aufsichtsbehörde: Landratsamt Starnberg
Johanna Ebbinghaus
Ambulante Hilfen
Strandbadstr. 2
82319 Starnberg
Tel: 08151/14877846
Email: johanna.ebbinghaus@lra-starnberg.de

Jugendamt: örtliches Jugendamt Starnberg
Fachbereich 23 Kinder, Jugend und Familie
Moosstraße 18 b
82319 Starnberg
Telefon: 08151 148-280
Fax: 08151 148-11280
E-Mail: kinder-jugend-familie@lra-starnberg.de

Beratungsstellen und Hilfsangebote in unserem Einzugsgebiet:
Beratung bei den Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese München / Freising

Herr Dr. jur. Martin Miebach
Pacellistr. 4
80333 München
Tel.: 0174 – 30 02 64 7
Fax: 089 – 95 45 37 13 – 1
E-Mail: mmiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Frau Diplompsychologin Kirstin Dawin
St. Emmeramweg 39
85774 Unterföhring
Tel: 089 – 20 04 17 63
E-Mail: kdawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Weitere Beratungsstellen im Einzugsgebiet:

Hilfe und Beratung erhalten wir auch über den Kinderschutzbund Starnberg.
<https://www.kinderschutzbund-starnberg.de/>
oder Frau Martina Rusch (Psychologin): 0173-3794915

Schutzkonzept des kath. Kindergarten St. Christophorus Percha

Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle
Frau Obermeier
Moosstraße 5
82319 Starnberg
Telefon: 08151 148-77388
Fax: 08151 148-11533
E-Mail: erziehungsberatung@LRA-starnberg.de

Notrufnummern

Polizei	110
Kinder- und Jugendtelefon	116 111
Elterntelefon	0800 111 0 550
Weißer Ring	116 006

9 Quellen

- „Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung“, Erzdiözese München und Freising, 03/2020
- „Muster Interventionspläne“, Erzdiözese München und Freising, 10/2020
- „Miteinander achtsam leben [...]“, Erzdiözese München und Freising, 03/2020
- „Konzept zum Schutz vor sexueller Gewalt [...]“ Kitz Reinmarplatz, Diakonie Rosenheim, 07/2020
- „Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen. Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen“, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, 11/2021